

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Verabgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. September 1896.

N^o 39.

Inhalt: 1. Reichs-Verordn.: Ernennungsgesetz; — Ermächtigung zum Erwerb von Staatsbänken; — Sprengungs-Verordnungen 471

2. Reichs-Verordn.: Status der deutschen Reichsbanken unter August 1896 479

I. Konsulat-Verordn.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann G. Siemssen zum Konsul in Jalschau (China) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Rechtsanwalt Philipp Rippenberger, an Stelle des bisherigen Konsuls Rechtsanwalt Heinrich von Haast, dem die erledigte Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden ist, zum Konsul in Schriesburg (Neu-Schlesien) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Christian Julius Oswald Schmidt zum Konsul in Lagos (Gambia) zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Buenos Aires beschäftigten Vize-Konsul von Hassell ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung ertheilt worden, in Fällen der Abwesenheit oder Behinderung des Kaiserlichen Konsuls, bürgerlich gültige Entscheidungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum französischen General-Konsul mit dem Amtsbezirk in Leipzig, an Stelle des Herrn Julien Decroix, ernannten Marquis d'Éricourt ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem zum königlich spanischen Konsul ad honorem in Breslau ernannten Herrn Walter Sobernheim ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.